



UMSETZUNG EINER KAUFPOLITIK DER LUXEMBURGISCHEN REGIERUNG UM DEN GEBRAUCH VON HOLZ AUS NACHHALTIG BEWIRTSCHAFTETEN WÄLDERN ANZUREGEN

Bedingungen des Mustervertrags - Holz und Holzprodukte

Diese Bedingungen sind in die Kaufverträge nach Abschluss eines Geschäfts einzufügen. Bitte beachten Sie, dass die Ausdrücke in eckigen Klammern laut zutreffendem Vertrag, in dem die Modellkonditionen des Vertrages verwendet werden, definiert werden müssen.

1. Anforderungen an das Holz

1.1. Alle Hölzer und alle aus Holz abgeleiteten Produkte, zur Verfügung gestellt oder genutzt von [der Auftragnehmer] bei der Ausübung des [der Vertrag] (einschließlich aller Hölzer und aus Holz abgeleiteten Produkten, geliefert oder benutzt von Subunternehmern) müssen dem [die Spezifizierung des Vertrags] entsprechen.

1.2. Zusätzlich zu den Anforderungen des oben erwähnten Artikels 1.1. müssen alle Hölzer und Erzeugnisse aus Holz, zur Verfügung gestellt oder genutzt von [der Auftragnehmer] bei der Ausübung des [der Vertrag] (einschließlich aller Hölzer und Holzprodukte, geliefert oder benutzt von Subunternehmern) aus einer Quelle des Waldes stammen, wo die Waldbewirtschaftung folgenden Punkten voll Rechnung trägt:

- der Identifizierung, der Dokumentation und der Einhaltung der Gesetze, der Gewohnheitsrechte und traditionellen Rechte sowie der forstbezogenen Nutzungsrechte;
- den Mechanismen zur Lösung bei Klagen und Streitigkeiten, einschließlich derjenigen des Eigentumsrechts und Gebrauchsrechts, den Waldbewirtschaftungspraktiken und den Arbeitsbedingungen;
- und der Wahrung der Grundrechte des Arbeitsschutzes, der Gesundheit und der Sicherheit der Waldarbeiter.

2. Anforderungen Sachen Konformitätsnachweis

2.1 Wenn vom [der Auftraggeber] angefordert, und nicht bereits in der Phase der Bewertung der Angebote bereitgestellt, muss [der Auftragnehmer] dem [der Auftraggeber] nachweisen, dass das Holz und die aus Holz hergestellten Erzeugnisse, zur Verfügung gestellt oder benutzt in der Erfüllung des [der Vertrag], den Anforderungen des [die Spezifikation des Vertrags] entsprechen. Wenn von dem [der Auftraggeber]

gewünscht, muss der [der Auftragnehmer] dem [der Auftraggeber] belegen, dass das Holz und die aus Holz hergestellten Erzeugnisse, zur Verfügung gestellt oder benutzt bei der Erfüllung des [der Vertrag], den Anforderungen der sozialen Kriterien gemäß des oben genannten Abschnitts 1.2 entsprechen.

2.2. [Der Auftraggeber] behält sich das Recht vor, jederzeit während der Ausführung des [der Vertrag], und für einen Zeitraum von 6 Jahren ab der endgültigen Auslieferung gemäß dem [der Vertrag], vom [der Auftragnehmer] den für die Inspektion durch den [der Auftraggeber] nötigen Nachweis zu verlangen, binnen 14 Tagen nach dem schriftlichen Antrag vom [der Auftraggeber].

2.3. [Der Auftragnehmer] muss Aufzeichnungen über alle an den [der Auftraggeber] gelieferten und von ihm angenommenen Hölzer und aus Holz abgeleiteten Produkte führen. Falls gewünscht, müssen diese Informationen dem [der Auftraggeber] zur Verfügung gestellt werden während eines Zeitraums von 6 Jahren ab der endgültigen Auslieferung gemäß dem [der Vertrag].

3. Unabhängige Überprüfung

3.1. [Der Auftraggeber] behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob die Belege, die ihm übergeben werden die Rechtmäßigkeit und Nachhaltigkeit beweisen, oder eine FLEGT-Genehmigung oder Entsprechendes belegen, sowie ob sie genügen, um den [der Auftraggeber] davon zu überzeugen, dass das Holz und die aus Holz abgeleiteten Produkte, konform zu den [die Vertragsspezifikationen] sind. [Der Auftraggeber] behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob die Belege, die ihm vorgelegt werden, ausreichen, um den [der Auftraggeber] zu überzeugen, dass das Holz und die aus Holz abgeleiteten Produkte konform zu den Anforderungen betreffend die sozialen Kriterien in oben erwähntem Abschnitt 1.2 sind. Im Falle wo der [der Auftraggeber] nicht überzeugt ist, muss der [der Auftragnehmer] der Kommission Rede und Antwort stehen und die Kosten für eine „unabhängige Überprüfung“ und dem daraus resultierenden Bericht tragen. Dieser Bericht (a) überprüft die Wälder, welche als Quellen von dem Holz dienten und (b) wird beurteilen, ob die Quelle die relevanten Kriterien erfüllt.

3.2. In diesem [der Vertrag] bedeutet „unabhängige Überprüfung“, dass eine Bewertung durchgeführt und ein Bericht erstellt wird, von einer Einzelperson oder einer Einrichtung, dessen Organisation, Systeme und Verfahren konform zu „ISO Guide 65:1996 (EN 45011:1998) General requirements for bodies operating product certification systems“ oder gleichwertig sind, und die zugelassen ist für die Überprüfung gemäß den Normen für die Forstbewirtschaftung durch eine Einrichtung, dessen Organisation, Systeme und Verfahren konform zu „ISO 17011: 2004 General Requirements for Providing Assessment and Accreditation of Conformity Assessment Bodies“ oder gleichwertig sind.

4. Recht auf Verweigerung des Holzes durch den [der Auftraggeber]

4.1. [Der Auftraggeber] behält sich das Recht vor, jedes Holz und jedes Holzderivat abzulehnen, das nicht den [die Spezifikationen des Vertrags] entspricht. [Der Auftraggeber] behält sich das Recht vor, jedes Holz und jedes Produkt aus Holz

abzulehnen, das nicht den Anforderungen der in oben genanntem Artikel 1.2 sozialen Kriterien entspricht. Wenn der [Auftraggeber] sein Recht auf Ablehnung von Holz und vom Holz abgeleiteten Produkten ausübt, muss der [der Auftragnehmer] für Ersatzholz und für aus Holz abgeleitete Produkte sorgen, die konform sind, ohne Aufpreis für den [der Auftraggeber] und ohne zu einer Verspätung bei der Erfüllung des [der Vertrag] zu führen.

Unterschrift

Name in Großbuchstaben (wie in der Ausschreibung)

Für und im Namen von Datum